

Weisung der Kirchenpflege / Änderung

Zuständig: Präsident
Bearbeitung: Sachbearbeiterin
Änderung: neuer Punkt 6e

Änderungsdatum: 27. August 2020

(Alle Funktionsbezeichnungen gelten für Damen und Herren)

Weisung 2 Schutzkonzept COVID-19

Inhaltsverzeichnis:

1. Zielsetzung / Zweck
 2. Ausgangslage
 3. Gottesdienste
 4. Religionsunterricht
 5. Externe Mieter
 6. Interne Veranstaltungen/Elternabende/Versammlungen oder ähnliches
 7. Kontaktperson
 8. Inkrafttreten
-

1. Zielsetzung / Zweck:

Diese Weisung regelt den Umgang und die Verhaltensmassnahmen während der aktuellen COVID-19-Pandemie.

2. Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Situation (Besondere Lage gemäss Epidemiegesetz) erlässt die Kirchenpflege ein Schutzkonzept.

3. Gottesdienst

Gottesdienste werden gemäss dem Schutzkonzept der Bischofskonferenz gehandhabt.

4. Religionsunterricht

Für den Religionsunterricht besteht ein separates Schutzkonzept, welchem jenes der Fachstelle für Religionspädagogik zugrunde liegt.

5. Externe Mieter

Alle externen Mieter haben ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Bei Mietvertragsabschluss werden sie darauf aufmerksam gemacht.

6. Interne Veranstaltungen/Elternabende/Versammlungen oder ähnliches

- a.) Wenn der aktuell gültige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, braucht es eine Präsenzliste. Diese muss nach dem Anlass an die Verwaltung der Kirchgemeinde, Tiziana Pizzino, weitergeleitet werden. Die Präsenzliste wird während zwei Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- b.) Desinfektionsmittel muss in allen benutzten Räumen zur Verfügung stehen und kann bei Bedarf beim Hauswart bezogen werden.
- c.) Bei Veranstaltungen mit Bankettbestuhlung sind max. 4 Personen pro Tisch oder bei einem 2-er Tischblock max. 8 Personen erlaubt.
- d.) Bei Anlässen mit Verpflegung ist zu beachten, dass es keinen Fingerfood gibt, bei welchem mehrere Personen in die selbe Schüssel/Teller/Schale greifen. Kleinsandwiches und portionierte Häppchen sind erlaubt. Bei Buffet-Bewirtung ist für das Buffet eine Aufsichtsperson zu bestimmen.
- e.) Bei allen Anlässen mit Verpflegung ist obligatorisch eine Präsenzliste zu führen analog Schutzkonzept Gastro Suisse. (Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail)
- f.) Personen die sich krank fühlen, nehmen nicht an Anlässen teil.

Grundsätzlich wird an die Eigenverantwortung appelliert.

7. Kontaktperson

Als zentrale Auskunfts- und Kontaktperson wird Tiziana Pizzino, Tel. 043 355 12 42, tiziana.pizzino@kath-dfs.ch, bestimmt.

8. Inkrafttreten

Diese Weisung wurde an der Kirchenpflege-Sitzung vom 18. August 2020 genehmigt und tritt per 1. August 2020 rückwirkend in Kraft.

Dübendorf, 18. August 2020

Röm.-kath. Kirchenpflege Dübendorf

Markus Zeier
Präsident

Annemarie Sailer
Aktuarin

Verteiler:

- KPFL / RPK
- Pfarrer und Pfarreibeauftragte der drei Pfarreien
- Pfarreisekretariate Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach
- Sekretariat Verwaltung Leepünt
- Alle Mitarbeiter
- Betriebskommissionen Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach
- Sakristane Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach
- Vereine und Gruppierungen im Seelsorgeraum